



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 21. bis 25. September 2026	2
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	3
Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 3 EinwirkungsBergV des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 04.09.2026 / Aktenzeichen L1.5/L67934-02_05/2026-0002 Einwirkungsbereich für den Kavernenspeicher Rüstringen	4
Jugendhilfeausschuss (Legislaturperiode 2026 bis 2031)	5
Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven	6

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 21. bis 25. September 2026

Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss
Dienstag, 22.09.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Einführung des virtuellen Bürgerbüros „empathy“ der purpleview GmbH
- Erreichbarkeit der städtischen Website in Krisensituationen
- SDW Budget- / Produktbericht zum Stand 31.08.2026
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- ORACLE Datenbank Supportverlängerung 1 Jahr
- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Krankenhaus
Dienstag, 22.09.2026, 13:00 Uhr, Klinikum Wilhelmshaven, Vortragssaal, Friedrich-Paffrath-Straße 100

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Beschluss Dienstleistungsvertrag RNK
- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand Überleitung

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand Überleitung

Jugendparlament
Donnerstag, 24.09.2026, 16:30 Uhr, Job-Center, Konferenzraum 206, Schillerstraße 37

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
- Bontekai
- Neuwahl Vorsitz Jugendparlament
- Mitteilungen und Anfragen
- Nachbesprechung Kinderfest

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Stadt Wilhelmshaven gibt gemäß § 10 Abs. 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes öffentlich bekannt:

Herr Dirk Rössig ist auch über den 31.12.2026 hinaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk NI9434 bestellt worden.

in Vertretung

Bruns
Stadtrat

**Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 3 EinwirkungsBergV des Landesamtes
für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 04.09.2026**

Aktenzeichen L1.5/L67934-02_05/2026-0002

Einwirkungsbereich für den Kavernenspeicher Rüstringen

Die Nord-West Kavernengesellschaft mbH hat aufgrund § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung für den in der nachstehenden Karte dargestellten Bereich einen Einwirkungsbereich i.S.d. § 120 Abs. 1 Bundesberggesetz ermittelt. Der Einwirkungsbereich wurde durch das LBEG geprüft und wird gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 3 der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung öffentlich bekanntgegeben.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter www.lbeg.niedersachsen.de und dort über den Pfad „Häufig gestellte Fragen > Fragen und Antworten > Einwirkungsbereiche“ einzusehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de.



in Vertretung

Bruns
Stadtrat

Jugendhilfeausschuss (Legislaturperiode 2026 bis 2031)

Aufgrund der §§ 71 Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (Nds. AG SGB VIII) in Verbindung mit den §§ 4 und 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven sind durch den neu gewählten Rat der Stadt Wilhelmshaven unter anderem folgende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu wählen oder zu bestellen:

a) Stimmberechtigte Mitglieder

- Vier (oder sechs) stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter/-innen als Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Vorschlagsberechtigt sind die in Wilhelmshaven tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Jugendverbände sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven angehören, müssen ihre Hauptwohnung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll weiblich sein.

b) Mitglieder mit beratender Stimme

- ein/e Vertreter/in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a Abs. 1 SGB VIII sowie ein/e Stellvertreter/in
- eine Person, die über Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit weiblichen, männlichen, transidenten, nichtbinären oder intergeschlechtlichen jungen Menschen in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen verfügen soll sowie ein/e Stellvertreter/in
- Ggf. weitere, in der Jugendhilfe erfahrene Personen sowie deren Stellvertreter/-innen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des vollständigen Namens, des Geschlechts, des Geburtsdatums, der Anschrift sowie der Kontaktdaten und ggf. weiterer für die Auswahl relevante Angaben (z. B. Angaben zum Träger oder zur beruflichen Tätigkeit) bis zum **09.10.2026** per E-Mail oder postalisch beim Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven, z. Hd. Blanca Homma, blanca.homma@wilhelmshaven.de; Schellingstr. 15, 26384 Wilhelmshaven, einzureichen.

Es wird gebeten, sowohl für die stimmberechtigten Mitglieder gemäß Buchstabe a) als auch für die Mitglieder mit beratender Stimme gemäß Buchstabe b) einschließlich der jeweiligen Stellvertreter/-innen möglichst doppelt so viele Vorschläge einzureichen, wie Sitze zu vergeben sind.

Wilhelmshaven, 14.09.2026

in Vertretung

Bruns
Stadtrat

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), in Verbindung mit den §§ 69 bis 71 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111), sowie den §§ 1 bis 7 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 38), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 16.09.2026 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „mindestens 10“ ersatzlos gestrichen. Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird gestrichen.

b) In dem neuen Satz 1 Nummer 7 wird die Angabe „unteren“ durch die Angabe „zuständigen nachgeordneten“ ersetzt.

c) In dem neuen Satz 1 Nummer 10 wird die Angabe „ausländischer Kinder und Jugendlicher“ durch die Angabe „von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte“ ersetzt.

d) Nach Nummer 11 werden die folgenden Nummern 12 bis 14 eingefügt:

„12. ein/e Vertreter/in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a Abs. 1 SGB VIII (gemäß § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII)

13. eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde vorzuschlagen ist (gemäß § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII)

14. eine Person, die über Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit weiblichen, männlichen, transidenten, nichtbinären oder intergeschlechtlichen jungen Menschen in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen verfügen soll (gemäß § 4 Abs. 1 AG SGB VIII)“

3. In § 5 Abs. 2 wird Nr. 1 gestrichen. Die bisherigen Nummern zwei und drei erhalten die Nummern eins und zwei.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 16.09.2026

in Vertretung

Bruns
Stadtrat